

**Medienmitteilung vom 28. Juni 2013**

## **Das Sparpaket ASP bedeutet einen beispiellosen Leistungsabbau - der Preis einer verantwortungslosen Steuersenkungspolitik**

**Die Grünen sind besorgt über das Ausmass des Leistungsabbaus im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung. Durch die Massierung von Abbaumassnahmen bei Menschen mit einer Behinderung oder mit einem Betreuungs- oder Pflegebedarf trifft das Sparpaket zu einem überproportionalen Anteil sozial schlechter gestellte Bevölkerungskreise. Das Sparpaket zeigt in aller Deutlichkeit auf, wie verheerend die Auswirkungen der Steuersenkungspolitik der letzten zehn Jahre sind. Die Grünen attestieren dem Regierungsrat ein sachliches und überlegtes Vorgehen, auch wenn sie mit weiten Teilen des Sparpakets nicht einverstanden sind.**

Einleitend ist folgendes festzuhalten: Das strukturelle Defizit im kantonalen Finanzhaushalt ist primär eine Folge der verantwortungslosen Steuersenkungen der letzten Jahre. So hat der Grosse Rat trotz der absehbaren Verschlechterung der Finanzanlage (u.a. infolge der KVG-Revision und konjunktureller Turbulenzen) die nicht finanzierte Steuergesetzrevision 2010 durchgeboxt. Mit dem Volks-Ja zur Senkung der Motorfahrzeugsteuern wurde die finanzielle Misere zusätzlich verschärft. Obwohl sich der Regierungsrat gegen diesen Steuersenkungsfundamentalismus gewehrt hat, muss er dessen Folgen nun auffangen. Er hat dies mit einem strukturierten und transparenten Ansatz (Benchmark) statt der bisher üblichen linearen Methode gemacht; dies begrüssen die Grünen.

Dies ändert freilich nichts daran, dass das heute vorgelegte Sparpaket eine massive Verschlechterung des kantonalen Leistungsangebots zur Folge haben wird. Die Wahl eines „strategischen“ statt eines linearen Ansatzes beim Sparen verhindert nicht, dass schmerzhafte Massnahmen hervorgehen. Die Grünen stellen fest, dass im Jahr 2014 ganze 56 Prozent des Sparvolumens auf den Gesundheits- und Sozialbereich entfallen. Es ist absehbar, dass eingesparten Kosten innerhalb kürzester Zeit anderswo wieder anfallen werden.

Die Grünen werden die vorgeschlagenen Sparmassnahmen vertieft prüfen. Allerdings ist bereits heute klar, dass die Grünen verschiedene Massnahmen nicht werden mittragen können. So ist beispielsweise ein Abbau von 15,7 bzw. von 28,7 Mio. Franken bei den Institutionen für erwachsene Behinderte nicht akzeptabel; dies entspricht einer Kürzung der Betriebsbeiträge von über zehn Prozent. Der Abbau von 220 Stellen ist umso unverständlicher, als sich der Kanton verpflichtet hat, die Umstellung auf die Subjektfinanzierung nicht zulasten der Menschen mit einer Behinderung umzusetzen; diese Absichtserklärung verkommt mit der Sparmassnahme zur leeren Floskel. Der vorgeschlagene Abbau bei der Suchthilfe wird die zentralen Präventions- und Schadenminderungspfeiler der 4-Säulen-Politik unterminieren. Es ist keine Frage, dass die eingesparten Kosten innerhalb kürzester Zeit in anderen Kassen wieder anfallen werden.

Die Einsparung von 5 Mio. Franken in der Psychiatrie führt zu einem effektiven Abbau von 9,1 Mio. Franken und einem Abbau von sechzig Stellen in den drei staatlichen Psychiatriebetrieben. Insbesondere nach dem bereits dieses Jahr erfolgten Abbau von 4,7 Mio. Franken ist dies nicht mehr verantwortbar. Die Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen und jene bei den Verbilligungen bei den Krankenkassenprämien treffen breitere Bevölkerungsschichten und Menschen mit unteren und mittleren Einkommen und erschweren damit die Lebensbedingungen einer Bevölkerungsgruppe, welche auf Unterstützung und nicht auf zusätzliche Hürden angewiesen ist.

Wenn es sich auch nur um einen kleinen Sparposten handelt, so ist die Kürzung bei der Energieberatung auf das gesetzliche Minimum eine grundfalsche Massnahme. Bereits heute gehört der Kanton Bern zu den Schlusslichtern in diesem Bereich. Hier braucht es einen Ausbau statt eines Abbaus.

Positiv würdigen die Grünen, dass immerhin ein kleiner Anteil der einzusparenden Mittel mit ertragsseitigen Massnahmen generiert wird, namentlich der Anpassung bei den Berufskosten und der Plafonierung des Fahrkostenabzugs. Erfreulich ist ferner der Umstand, dass der Volksschulbereich von den Sparmassnahmen verschont wird; dieser Umstand wird allerdings durch die empfindlichen Abbauvorschläge im Berufsbildungsbereich erheblich getrübt. Ambivalent fällt auch die Beurteilung der Sparvorschläge beim Personal aus: Immerhin garantiert der Regierungsrat mit seinem Vorschlag dem Personal einen Lohnaufstieg von durchschnittlich 1,5 Prozent, was geringfügig höher ist als in den Jahren der Strategischen Aufgabenüberprüfung. Angesichts des massiven Lohnrückstands im Kanton Bern ist allerdings auch diese Einsparung letztlich inakzeptabel.

Für die Grünen ist klar, dass die praktizierte Politik der leeren Kassen mit nicht finanzierten Steuersenkungen und anschliessenden massiven Sparpaketen zu einer nachhaltigen Schwächung des Kantons Bern führen und den politischen und sozialen Zusammenhalt gefährden wird. Viele Massnahmen werden zudem zu Kostenverlagerungen (z.B. in die Sozialhilfe) führen. Der Regierungs- und der Grosse Rat sind dringend aufgefordert, auch diesen Konsequenzen Rechnung zu tragen.

**Für weitere Auskünfte:**

Blaise Kropf, Präsident Grüne Kanton Bern, Grossrat,  
Tel. 079 263 47 68